

Holzernte in der Brut- und Setzzeit

Seit der Forstreform 2005 steigerten die Bayerischen Staatsforsten BaySF 2013 ihren Jahresgewinn von etwa 25 Mio. auf 75 Mio. Euro bei einem Jahresumsatz von 450 Mio.! „Konzerne könnten neidisch werden bei solch einer Gewinnsteigerung“, so der bayerische Landwirtschaftsminister Brunner 2014. Mit dem Gewinn erhöhten sich die Einschläge in den bayerischen Wäldern massiv!

Die Nutzung unserer Wälder hat sich seit der Reform deutlich in Richtung Wirtschaftlichkeit verändert. Eine Übernutzung der Bestände mit erheblichen negativen Folgen für den Wald ist zu sehen!

Zur Aufarbeitung der großen Holzmengen wird der Wald mit einem Netz von Rückegassen im 30m Abstand und breiten Forststrassen erschlossen. Eine Folge ist der erhebliche Verlust von Waldfläche! Der Wald degradiert zur Holzplantage mit erheblichen Bodenschäden durch eine vollmaschinelle Ernte.

Das größte Problem: Der ganzjährige Holzeinschlag!

Im Gegensatz zum Wald besteht in der offenen Feldflur während der Brutzeit ein gesetzlicher Schutz durch strenge Schonung von Bäumen und Hecken. Im Wald dagegen kann unbegrenzt einschlagen werden. Ganzjährig wird flächendeckend Holz geerntet. Die Freischneidung übersehener Horste, Höhlen und Nester ist eine jährlich wiederkehrende dramatische Folge dieser Wirtschaftsmethode. Entsprechend die Beeinträchtigungen von Wildtieren in der Setzzeit! Paradoxerweise auch in ausgewiesenen Schutzkorridoren wie den SPA-Vogelschutzgebieten!

Durch Kartierungen wird versucht Gelegeverluste im Vorfeld zu minimieren, werden aber insgesamt als resultierende Folge geduldet. Gravierend zeigen sich dabei die generell eingeschränkten Möglichkeiten zum Auffinden von Horsten durch das Kartierungspersonal. Regelmäßig übersehene Brutsituationen während der Hiebe mit entsprechenden Folgen sind bekannt! Horstschutzzonen sollen Bruten in laufenden Hiebe vor Störungen schützen. Es bleibt zu bedenken, dass nur erfasste Horst- und Gelegesituationen diesen Schutz erreichen! Horstschutzzonen schützen aber nur das unmittelbare Horstumfeld. Die bestehenden Störungsquellen im erweiterten Brutumfeld bei forstlichen Eingriffen bleiben unberücksichtigt mit der Folge, dass die Gelege durch die Altvögel nur bedingt angefliegen werden! Entsprechend dramatisch sind die Folgen für die Jungtiere! Dieser Aspekt bleibt sehr unberücksichtigt! Insbesondere bei großflächigen Hieben. Ungelöst ist auch die Frage zum Umfang der Schutzradien. Der Forst sieht die Radien generell minimiert im Gegensatz zum Artenschutz! So können Horstschutzzonen diese Problematik dauerhaft nicht lösen!

Früher wurden Horstestandorte verschwiegen behandelt. Heute werden diese deutlich sichtbar markiert und sind damit auch für „unbefugte“ einfach auffindbar. Diese Praxis begründet einen weiteren artenschutz-problematischen Sachverhalt!

Die Managementpläne, die diese Folgen minimieren wollten greifen bei Arten mit neuangelegten Höhlen, Horsten und Nestern nicht!

Insbesondere Arten mit jährlich neuen Brutsituationen sind durch diese forstliche Nutzung permanent bedroht. Ihre jährlich neuen Brutstandorte sind nicht verifizierbar und entsprechend schutzlos! Brutstörungen oder Brutaufgaben somit im Vorfeld unmöglich zu verhindern. Eine vollständig

quantitative Erfassung von Brutschädigungen ist praktisch aussichtslos, wie die Ermittlung der Anteile nicht begonnener Brutvorhaben infolge dieser Bewirtschaftungsmethode! Horstschutzzone sind hier wirkungslos. Diese permanenten Brutschädigungen sind artenschutzrechtlich hochproblematisch. Diese Problematik hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft! Insgesamt eine verfahrenere Situation!

Von forstlicher Seite bleibt diese Problematik unbeantwortet. An der ganzjährigen Holznutzung, auch in der Brut- und Setzzeit, wird festgehalten. Eine Einschlagruhe kategorisch abgelehnt.

Eine Hiebruhe von März bis Ende Juni ist insgesamt die effektivste Lösung zum Schutz unserer Waldtiere. Vor der Forstreform war diese Hiebruhe fachliche Praxis!

Theodor Schmidtkunz